

KT-Drucks. Nr. 019/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin

Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

Az:

24.01.2018

Straßenentwicklungsprogramm (SEP): Ergebnisse der Zustandserfassung 2017

- Anlage 1: Durchgeführte Maßnahmen 2011 - 2017
- Anlage 2: Zustandserfassung und-bewertung der Kreisstraßen 2017
- Anlage 3: Hintergrundinformationen zum Erhaltungsmanagement an den Bundes- und Landesstrassen in Baden-Württemberg
- Anlage 4: Erhaltungsabschnitte alle Strecken
- Anlage 5: Erhaltungsabschnitte Freie Strecken
- Anlage 6: Erhaltungsabschnitte Ortsdurchfahrten

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Kenntnisnahme

26.02.2018

öffentlich

Kreistag
zur Kenntnisnahme

12.03.2018

öffentlich

II. Bericht

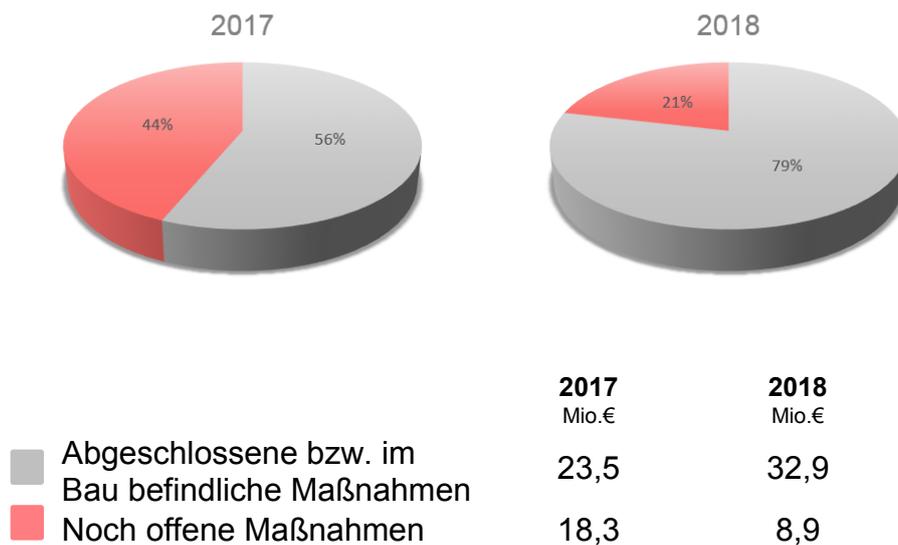
1. Ausgangssituation

Mit Beschluss vom 21.02.2012 (KT-Drucksache Nr. 80/2012) wurde das Straßenentwicklungsprogramm (SEP) verabschiedet mit dem Ziel, die gleichwertig-

ge Lebensbedingungen in allen Kreisteilen durch Schaffung und Erhaltung der Infrastruktur mittels Bereitstellung ausreichender Investitionen aufrechtzuerhalten und zu verbessern und den festgestellten Sanierungsstau bis zum Jahr 2020 weitestgehend abzubauen. Unterlassene Investitionen führen zu weiterer Verschlechterung der Infrastruktur und sind volkswirtschaftlich nicht vertretbar. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Programm in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben und die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen zu prüfen.

Nach Durchführung der für das Jahr 2018 geplanten SEP-Maßnahmen ist das im Jahr 2012 aufgestellte und im Jahr 2014 fortgeschriebene Straßenentwicklungsprogramm des Landkreises zu rund 80 % umgesetzt (Anlage 1).

Ausgaben Straßenentwicklungsprogramm 2012-2018



2. Zustandserfassung 2017

2.1 Erfassungsmethodik

Um dem Auftrag des Kreistags gerecht zu werden, wurde von der Straßenbauverwaltung im Jahr 2017 eine erneute Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen veranlasst. Hierzu wurden messtechnisch die Unebenheiten, Spurrinnen, Risse und Flickstellen sowie die Griffbarkeit der Fahrbahnbeläge erfasst und ausgewertet. Die Erfassung erfolgte mit Hilfe von schnell fahrenden Messfahrzeugen, die im Verkehrsstrom mitfahren und mittels Lasertechnik und Kameras die Fahrbahnoberfläche aufnehmen.

Um für die Erhaltungsmaßnahmen wirtschaftliche Abschnittslängen zu erhalten, werden die ermittelten Auswerteabschnitte zu homogenen Erhaltungsabschnitten zusammengefasst. In Anlehnung an die Erhaltungsabschnitte des Landes Baden-Württemberg wurden die Abschnittslängen außerorts von 200m (Vorgabe 2012) auf 500 m verlängert. Innerorts wurde die homogene Abschnittslänge bei 100 m belassen.

Nach einer Auswertungsmatrix werden die homogenen Erhaltungsabschnitte in folgende Zustandsnotenklassen unterteilt (Anlage 2):

Klasse	Beschreibung	Farbe
[1,0 – 1,5]	neuwertig	
[1,5 – 2,5]	sehr guter bis guter Zustand	
[2,5 – 3,5]	guter bis mittlerer Zustand	
[3,5 – 4,5]	Warnwert	
[4,5 – 5,0]	Schwellenwert	

Warnwert (gelb):

Der Zustandswert 3,5 wird als Warnwert bezeichnet und beschreibt den Zustand, dessen Erreichen Anlass zu intensiver Beobachtung, zur Analyse von Ursachen für den schlechten Zustand und ggf. zur Planung von geeigneten Maßnahmen ist.

Schwellenwert (rot):

Der Zustandswert 4,5 wird als Schwellenwert bezeichnet und beschreibt einen Zustand, bei dessen Erreichen die Einleitung von baulichen oder verkehrsbeschränkenden Maßnahmen geprüft werden muss.

2.2 Entwicklung der Gesamtbewertung und Ergebnisse der Zustandserfassung 2017

Die im **Jahr 2009** ermittelte Zustandserfassung der Kreisstraßen im Landkreis Böblingen ergab für das Kreisstraßennetz nach alter Methodik eine Gesamtbewertung mit **der Durchschnittsnote 3,17**.

Eine erste Programmfortschreibung erfolgte im Jahr 2014 mit Beschluss vom 02.03.2014 (KT-Drucksache Nr. 041/2014). Die Zustandserfassung der Kreisstraßen **im Jahr 2012/2013** zeigte deutlich, dass die seit der ersten Zustandserfassung in der laufenden Erhaltung und im Rahmen des SEP zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu einer Verbesserung des Kreisstraßenzustandes in der Gesamtbewertung auf **die Durchschnittsnote 2,87** geführt haben.

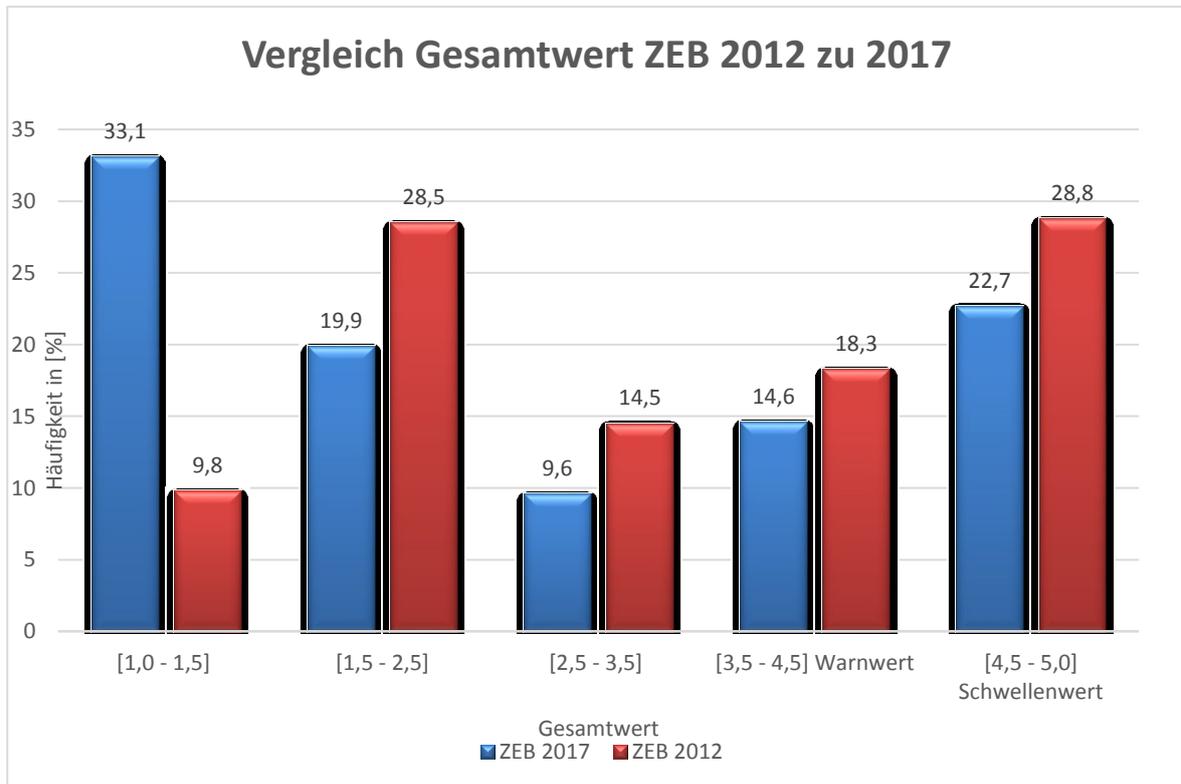
Die Bewertung erfolgt entsprechend der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg. Die 2013 entwickelte Methodik zur Ermittlung des Erhaltungsbedarfs wurde aufgrund der gesammelten Erfahrungen fortgeschrieben (Anlage 3 Hintergrundinformationen zum Erhaltungsmanagement an den Bundes- und Landesstrassen in Baden-Württemberg, Seite 7, Punkt 2.1.2). Hieraus ergibt sich, dass die aktuell angewendete Methode sich gegenüber dem Jahr 2012 verändert hat. Infolgedessen muss die Zustandserfassung aus dem Jahr 2012 anhand der fortgeschriebenen Systematik neu bewertet werden um eine Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen aus den Jahren 2012 und 2017 herzustellen. Daraus abgeleitet ergibt sich für die **Zustandserfassung 2012 die Note von 3,28** nach der neuen Bewertungsmethodik.

Nach der neuer Methodik ermittelte Gesamtbewertung der Kreisstraßen gemäß der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) **2017 ergab die Note 2,83**.

Hierbei zeigte sich, dass sich die Anteile der Abschnitte mit einem Gesamtwert

- „schlechter als der Schwellenwert (> 4,5)“ sich von 28,8 % auf 22,7 % und
- „schlechter als der Warnwert (> 3,5)“ von 47,1 % auf 37,3 %

deutlich verringerten.



Aus dem Vergleich der Ergebnisse der ZEB 2012 zu 2017 zeigt sich eine grundsätzliche Verschiebung aus den Zustandsklassen mit einer Note schlechter als 1,5 in die beste Zustandsklasse (1,0 – 1,5).

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich die Gesamtbewertung gegenüber der ZEB 2012 mit einer Note von 3,28 um fast eine halbe Note auf insgesamt 2,83 verbesserte.

Verglichen mit Bund und Land erzielt der Landkreis Böblingen durch den Einsatz der zur Verfügung gestellten Finanzmittel im Rahmen des Straßenentwicklungsprogramms insgesamt bessere Ergebnisse.

Bund	Land	Kreis Böblingen
(2011) 3,2	(2012) 3,5	(2012) 3,2
(2015) 3,0	(2016) 3,4	(2017) 2,8

3. Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt erfolgt die Festlegung der zu sanierenden, inner- und außerörtlichen Abschnitte (Anlagen 4-6) anhand der vorliegenden Ergebnisse und Abstimmung mit

- dem Regierungspräsidium Stuttgart in Bezug auf die Förderfähigkeit umfangreicher Ausbaumaßnahmen.
- den angrenzenden Landkreisen.
- mit den Städten und Gemeinden. Im Zuge der Sanierungen können eventuell städtebauliche Umgestaltungen sinnvoll sein, die einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf insbesondere für die Erstellung entsprechender Planunterlagen benötigen. Ebenso müssen mit den Städten und Gemeinden etwaige anstehende Kanalsanierungen oder anderweitige kommunale Tiefbauarbeiten der kommenden Jahre abgestimmt werden. Darauf basierend erfolgt die Terminierung der innerörtlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, Vorschläge zur Abstufung von Kreisstraßen auszuarbeiten, die ihrer eigentlichen Verkehrs- und Netzfunktion nicht entsprechen. In Abhängigkeit der zukünftigen Nutzung wären gegebenenfalls vorhandene Erhaltungsdefizite den zukünftigen Baulastträgern auszugleichen beziehungsweise abzulösen.

Anschließend erfolgt die Priorisierung der Maßnahmen sowie Erstellung des Fortschreibungsentwurfs, welcher für die Sitzungsrunde im Juli zur Beschlussfassung in die Gremien eingebracht wird.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 26.02.2018 zur Kenntnis genommen.



Roland Bernhard